

Konkretisierung des ESA-Schutzkonzeptes für den kfd-Diözesanverband Freiburg

1. Einleitung

Der kfd-Diözesanverband Freiburg ist mit ca. 17.000 Mitgliedern in über 300 Ortsgruppen der größte Frauenverband in der Erzdiözese Freiburg.

Hier engagieren und treffen sich erwachsene, ehrenamtliche Frauen auf den verschiedenen Ebenen Pfarrei, Dekanat und Diözese.

Der Verband ist demokratisch strukturiert. Viele Frauen sind auf den genannten Ebenen in verschiedenen Funktionen tätig, teils gewählt, teils beauftragt.

Um diese Funktionen verantwortungsvoll zu erfüllen, nehmen die Frauen an unterschiedlichen Schulungen teil, die von den Hauptberuflichen des Verbandes angeboten werden. Außerdem finden zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen zu den Verbandsthemen Gemeinschaft, Spiritualität, Geschlechtergerechtigkeit in Kirche und Gesellschaft sowie Nachhaltigkeit und Klimaschutz statt.

Wiederkehrende Veranstaltungsformate im Verband sind: Sitzungen, Konferenzen (ein- und mehrtägig), regelmäßige Weiterbildungen für alle Multiplikatorinnen, präsentische und online-Veranstaltungen, Weiterbildungen für Mitglieder. Diese Veranstaltungen finden vor allem in kirchlichen Einrichtungen statt (Pfarrheime, Kirchen, Bildungshäuser der Erzdiözese...).

Der Sitz des kfd-Diözesanbüros ist im Erzbischöflichen Seelsorgeamt (ESA).

Gemäß den Vorgaben des Erzbistums Freiburg nach der Präventionsordnung (PrävO) vom 7. August 2015 hat das ESA ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) erstellt, das auch für den kfd-Diözesanverband gilt. Aufgrund der Größe des Verbandes und seiner Eigenständigkeit als nicht-eingetragener Verein wird dieses ISK konkretisiert.

Grenzachtender Umgang und Prävention vor (sexualisierter) Gewalt sind dem Verband ein wichtiges Anliegen.

2. Begriffsklärung

Grenzverletzung:

Eine Grenzverletzung geschieht, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei Anderen eine Grenze überschreiten.

Als Maßstab dafür dienen nicht nur objektive Faktoren, sondern auch das subjektive Erleben der Betroffenen. Im Miteinander lassen sich Grenzüberschreitungen nicht immer vermeiden. Beispiele für unbeabsichtigte Grenzverletzungen können unangemessener Körperkontakt oder eine verbale Kränkung sein. Ausdruck eines achtsamen Umgangs ist es, wenn eine sich grenzverletzend verhaltende Person sich aufgrund der Reaktion ihres Gegenübers oder durch Hinweise von Dritten der von ihm/ihr unbeabsichtigt verübten Grenzverletzung bewusst wird, sich entschuldigt und darum bemüht, unbeabsichtigte Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

Sexueller Übergriff:

Ein Übergriff ist dann passiert, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern wiederholen.

Übergriffiges Verhalten passiert nicht mehr zufällig und nicht aus Versehen. Vielmehr wird die abwehrende Reaktion Betroffener bewusst missachtet, Kritik von anderen überhört und Verantwortung für das eigene Verhalten abgelehnt. Sexuell übergriffig sind zum Beispiel ständige anzügliche Bemerkungen, Voyeurismus, „lockerer“ Umgang mit Pornographie, wiederholte Missachtung von Schamgrenzen, sexistische Spiele oder häufiges Sprechen über sexuelle Intimitäten.

Sexualisierte Gewalt:

Sexualisierte Gewalt passiert dort, wo sexuelle Handlungen instrumentalisiert werden, um Gewalt und Macht auszuüben.

In der fachlichen Diskussion werden unterschiedliche Begriffe genutzt, wie z.B. sexueller Missbrauch, sexuelle oder sexualisierte Gewalt.

Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen werden im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt.

3. Unsere Ziele

In der kfd pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit. Wir achten die Grenzen der anderen. Wir schauen hin, wo Unrecht geschieht, zeigen uns solidarisch und verhelfen Menschen zu ihrem Recht. Wir greifen ein, wenn Grenzen verletzt, Menschen auf irgendeine Weise vereinnahmt, instrumentalisiert oder missbraucht werden. Wir machen den Verband zu einem möglichst sicheren Ort, an dem Frauen sich wohlfühlen, entwickeln und entfalten können – gerade die, die auf unseren besonderen Schutz und unser Vertrauen angewiesen sind.

In der katholischen Kirche werden Frauen* strukturell diskriminiert. Deswegen ist es uns als Frauenverband ein besonderes Anliegen, gewaltfreie Räume zu schaffen, in denen Respektlosigkeit, sexualisierte Gewalt und geistlicher Missbrauch keinen Platz haben.

Im Verband arbeiten Haupt- und Ehrenamtliche zusammen. Ein Miteinander auf Augenhöhe und respektvoller Umgang sind uns sehr wichtig.

4. Unsere Haltung

Unsere Arbeit ist grundsätzlich getragen von einer Haltung der Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts. Bei vielen Veranstaltungen, bei der Arbeit in Gremien und Arbeitsgruppen entstehen vertrauensvolle Beziehungen. Diese sind oft bereichernd, stärkend und unabdingbar für eine gemeinsame Arbeit im Verband.

Wir setzen uns dafür ein, dass Beziehung und Vertrauen nicht ausgenutzt wird, und wissen um die Verantwortung dafür.

5. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse zu Gefährdungspotentialen in den verschiedenen Arbeitsbereichen wurde 2019 erstellt und dient als Grundlage für die folgenden Präventionsmaßnahmen.

6. Präventionsmaßnahmen

Maßnahmen der Prävention entsprechend der AROPräv:

- Informationsgespräch zur Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex
(ergänzt mit dem jeweils spezifischen Teil des Verhaltenskodex)
- Erweitertes Führungszeugnis von Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen
- Basisschulung Prävention

Zusätzliche Maßnahmen der kfd:

- erweitertes Informationsgespräch oder Schulung für Quellenwochenleiterinnen, Geistliche Leiterinnen und FIN-Delegierte
- Kurse und Veranstaltungen zum Thema Zusammenarbeit im Team
- (ggf. noch ergänzen um eigene standardisierte Maßnahmen)

7. Präventionsmaßnahmen für die verschiedenen Personenkreise

Einzelne Präventionsmaßnahmen, aufgeschlüsselt nach Personenkreis und dessen eingeschätzten Gefährdungspotenzials, sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen. Bei denjenigen Personenkreisen, die nicht direkt der diözesanen Verbandsebene zugeordnet sind, sondern der Dekanats- oder Pfarrebene, handelt es sich um Empfehlungen.

8. Handlungsleitfaden + Kontaktdaten

Hinweise zum empfohlenen Vorgehen bei Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt sind der Broschüre „Informationen zur Unterschrift der Erklärung zum Grenzachtenden Umgang“ der Erzdiozese Freiburg zu entnehmen (Kap.7: Handlungsleitfaden für Ehrenamtliche, Kap. 8: Kontaktdaten).

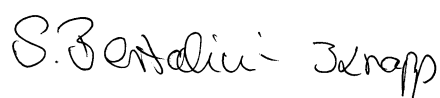
Weitere, stets aktuelle, Informationen erhalten Sie unter www.ebfr.de/praevention oder www.ebfr.de/hilfebeimissbrauch.

Zusätzlich zu den diözesanen Ansprechpersonen gibt es eigene Ansprechpersonen im ESA, die Sie unter www.ebfr.de/esa-praevention finden.

9. Schlussbemerkungen

Die Konkretisierung des ISK des ESA für den kfd-Diözesanverband wurde auf der Diözesanversammlung im November 2023 diskutiert und am 07.06.2024 vom Diözesanvorstand beschlossen. Es ist veröffentlicht unter www.kfd-freiburg.de. Es wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Freiburg, den 07.06.2024



Silvana Bertolini-Knapp
kfd-Diözesanvorsitzende

Präventionsmaßnahmen für die verschiedenen Personengruppen

kfd-Diözesanverband Freiburg

	Personenkreis	Handlungsfeld / Tätigkeit Um welche Tätigkeit in welchem Angebot/ welcher Gruppe/ welcher Veranstaltung/ welcher Aktion geht es?	Raum/ Ort	Gefährdungspotential Gesamtbeurteilung für das Gefährdungs-potential nach Art, Intensität und Dauer der Tätigkeit unter Zuhilfenahme des Schemas zur Prüfung nach Anlage 1 Ziffer 2 zur AROPräv Wie hoch ist das Risiko eines möglichen Übergriffes?	Personenbezogene Maßnahmen Welche der drei hier aufgeführten personenbezogenen Maßnahmen müssen umgesetzt werden? ▪ Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang ▪ Einsicht in erweitertes Führungszeugnis ▪ Teilnahme an Basisschulung
1	Hauptamtlich Beschäftigte	s. ISK ESA			
2	Diözesanvorstand	- Vorstandsitzungen und andere Gremiensitzungen - Diözesanversammlung - Veranstaltungen - Bildungsangebote		niedrig	- Informationsgespräch/ Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang
3	Frauen mit Vertretungsaufgabe	- Vertretung der kfd in Gremien		niedrig	- Informationsgespräch/ Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang
4	Sprecherinnen der Ständigen Ausschüsse	- Arbeitstagungen - Veranstaltungen		niedrig	- Informationsgespräch/ Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang
5	Quellenwochen-leiterinnen	- mehrtägiges Auszeit-Angebot für Frauen zu persönlichen Themen	Haus St. Benedikt, FR-Günterstal	mittel	- (erweitertes) Informationsgespräch/ Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang
6	FIN-Delegierte	- Gespräche mit hilfebedürftigen Frauen und Finanzantrag - i.d.R. ein Treffen	Neutraler Ort (Kirchl. Raum , Cafe;..) oder bei der Frau zuhause	hoch	- Basisschulung/ Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Auffrischungsschulung alle 5Jahre - erweitertes Führungszeugnis fachlich gegeben und sinnvoll, allerdings fehlt die gesetzliche Grundlage
7	Geistliche Leiterinnen auf Dekanats-/ und Pfarrebene	- spirituelle Angebote - Miteinander der Gruppe/ des Vorstandes im Blick		mittel	- (erweitertes) Informationsgespräch/ Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang

Präventionsmaßnahmen für die verschiedenen Personengruppen

kfd-Diözesanverband Freiburg

Empfehlungen für Frauen mit Funktionen im kfd-Diözesanverband, die auf anderen Ebenen als der Diözesanebene angesiedelt sind

	Personenkreis	Handlungsfeld / Tätigkeit Um welche Tätigkeit in welchem Angebot/ welcher Gruppe/ welcher Veranstaltung/ welcher Aktion geht es?	Raum/ Ort	Gefährdungspotential Gesamtbeurteilung für das Gefährdungs-potential nach Art, Intensität und Dauer der Tätigkeit unter Zuhilfenahme des Schemas zur Prüfung nach Anlage 1 Ziffer 2 zur AROPräv Wie hoch ist das Risiko eines möglichen Übergriffes?	Personenbezogene Maßnahmen Welche der drei hier aufgeführten personenbezogenen Maßnahmen müssen umgesetzt werden? ▪ Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang ▪ Einsicht in erweitertes Führungszeugnis ▪ Teilnahme an Basisschulung
1	Pfarrvorstände	- Vorstandsitzungen - Mitgliederversammlungen - Angebote für Mitglieder der kfd-Gruppe	Kirchl. Einrichtungen Pfarrheime, Kirche,...)	niedrig	- Informationsgespräch/ Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang
2	Mitarbeiterinnen im Besuchsdienst	- Verteilen der Mitgliederzeitschrift - Besuche bei Geburtstagen, Jubiläen, Krankheit - Einsammeln des Mitgliedsbeitrags	Privathaushalte	mittel	- (erweitertes) Informationsgespräch/ Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang
3	Dekanatsvorstände	- Vorstandsitzungen - Dekanatsversammlungen - Angebote für Pfarrvorstände und Mitglieder im Dekanat	Kirchl. Einrichtungen Pfarrheime, Kirche,...)	niedrig	- Informationsgespräch/ Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang
4	Vertreterinnen der Ständigen Ausschüsse	- Angebote für Frauen		niedrig	- Informationsgespräch/ Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang

Diese Personengruppen wenden sich bzgl. der Präventionsmaßnahmen an ihre jeweilige kirchliche Einheit (SE, Dekanat).

Präventionsmaßnahmen für die verschiedenen Personengruppen

kfd-Diözesanverband Freiburg

Regelungen für Online-Veranstaltungen

1	Interessierte Personen	- Online-Veranstaltungen (Formate zwischen 1-3 Std)		mittel	- Vorsichtsmaßnahmen vorab, z.B. Mitteilung an TN: • kein Mitschnitt erlaubt • Eintritt nur mit Namen, der auch bei der Anmeldung angegeben wurde (kann danach geändert werden) (Vorabsprache mit Referent*innen, falls der Name nicht angegeben wird → die Person wird entsprechend nicht in den Raum gelassen) • Respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander • Zugang zu Anmeldedaten nur für Veranstalter*innen (nicht für externe Referent*innen) • Ggf. Content-Note im Vorfeld bei entsprechenden Themen - Gute Absprache mit Referent*innen vorab bzgl. Content-Note oder Folieninhalten insb. Bei bildlichen Darstellungen und Videos, z.B. explizite Darstellung von Gewalt, Nacktheit etc. - Awareness-Ansprechperson während der Veranstaltung - Hausrecht nutzen und ggf. störende/übergriffige Personen aus dem digitalen Raum entfernen
---	------------------------	--	--	--------	--